



Leitspruch des Monats

„Betet besonders für alle, die in Regierung und Staat Verantwortung tragen, damit wir in Ruhe und Frieden leben können.“

1. Timotheus 2,2



www.cpv-online.org
 info@cpv-online.org
 CPV, Goethestr. 29
 72474 Winterlingen
 Telefon.: 07434.91100

Inhalt

- 2 Schadstoffbelastung in Raumschießanlagen
- 2 Pilotierung Arbeitszeit
- 3 Gewalt gegen Tarifbeschäftigte
- 4 DuZ-Erhöhung gefordert
- 5 Freifahrtregelung für BiAs
- 5 BodyCam
- 6 Beurteilung 4. QE
- 8 Aus den Kreis- und Bezirksverbänden

Impressum:

Redaktionsleitung:
 Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)
 Telefon 0171.8514714

Fotos: DPoIG

Landesgeschäftsstelle:
 Orleansstraße 4
 81669 München
 Telefon: 089.5527949-0
 Fax: 089.5527949-25

E-Mail: info@dpolg-bayern.de
 Internet: www.dpolg-bayern.de
 ISSN: 0723-2209

Doppelhaushalt 2017/2018: Investitionen dürfen nicht zulasten von Beförderungsstellen gehen

Das neue Sicherheitskonzept für Bayern, welches bei der Kabinettsklausur in St. Quirin beschlossen wurde, wurde bayernweit rundweg begrüßt. Diese geplanten Verbesserungen der personellen und materiellen Ausstattung der bayerischen Polizei bewertet auch die **DPoIG** positiv, entsprechen doch einige Inhalte (endlich!) unseren jahrelangen Forderungen.

Bei allen positiven Ansätzen, welche die Staatsregierung nun in den kommenden vier Jahren an personeller Verstärkung (unter anderem 500 Neueinstellungen pro Jahr) und ausrüstungstechnischer Verbesserung umsetzen will, verbleibt doch ein fader Beigeschmack. Nicht nur, dass wir als **DPoIG** immer wieder auf die chronisch unterbesetzten Dienststellen hingewiesen haben, so wird dieses Personaldefizit durch die kommenden starken Ruhestandsabgänge weiter verstärkt werden. Für die Ausbildung der Neueinstellungen wird bei der Bepo weiterhin zusätzliches Ausbildungspersonal nötig sein, welches – wie in der jüngsten Vergangenheit auch – aus dem Einzeldienst rekrutiert wird. Bei der Ausrüstung weisen wir ebenfalls seit Jahren auf eine notwendige und zeitgemäße Ausstattung hin, welche unter anderem auch die Einführung einer neuen Polizeipistole umfassen muss. Nicht nur diese Investition wurde seitens des Ministeriums und der Haushaltspolitik viel zu lange „auf die lange Bank“ geschoben.

Wir fordern seit Jahren, dass die Polizei weder personell noch ausrüstungstechnisch „nach Kassenlage“ finanziert und ausgestattet werden darf. Auch nach den vermeintlich positiven Beschlüssen bei der Kabinettsklausur in St. Quirin bedarf es im nächsten Doppel-

haushalt (DHH) 2017/2018 weiterer Verbesserungen. Neben einem kontinuierlichen Einstellungskorridor wurde von uns immer wieder eingefordert, dass es auch für ein zusätzliches Stellenhebungs- und Beförderungsprogramm eine kontinuierliche Entwicklung geben muss.

Nachdem weiterhin jeder Fünfte im Beförderungsstau festhängt, brauchen wir endlich mehr „Beförderungsstellen“, um diesen „Stau“ nachhaltig abzubauen. Ein Großteil dieser Problematik hängt mit der A9/Z-Situation zusammen, welche sich nur mit der „Entkoppelung“ von Beurteilung und Aufstieg zur 3. QE auf der einen Seite und mehr A9/Z-Stellen auf der anderen Seite lösen lässt. Nachdem das Ministerium bei der „Entkoppelung“ viel zu lange auf der Bremse gestanden hat und sich auch deshalb die Problemlösung verzögert hat, müssen daher mehr A9/Z-Stellen geschaffen werden.

Auch für die 3. QE braucht es ein kontinuierliches DP-Hebungsprogramm, um die beförderungsfähigen A11-Beamten sowohl bei den Kripo-Sachbearbeitern als auch Funktionsdienstposten bei S nach A12 zu heben. Vor Jahren begonnene Hebungsprogramme, wie beispielsweise für DGL oder BePo-Klassenleiter, müssen endlich abgeschlossen und die Kollegen nicht weiter vertröstet werden. Das Beförderungsamts A12 muss für FHVR-Absolventen zur „Regelbeförderung“ werden und dies nicht erst kurz vor der Pensionierung. Für die Spitzenämter bei der Polizei muss zum einen die „modulare Qualifikation“ in die 4. QE nicht nur lauffahnrechtlich möglich sein, sondern auch über die entsprechenden DP und Beförderungsstellen haushaltsrechtlich tat-



> Stefan Kempfner

DPoIG Bayern

sächlich umsetzbar sein. Für PI-Leiter muss die Möglichkeit von A13/Z-Stellen endlich mal angegangen werden.

Der Tarifbereich muss im kommenden DHH entsprechend seinem Anteil eine signifikante Ausweitung höherwertiger Stellen beinhalten. Die Problematik des „stufengleichen Aufstieges“ lässt sich zwar nicht mit dem DHH 17/18 lösen, steht aber sehr wohl auf der Agenda der **DPoIG**-Tarifkommission.

Generell gilt: Es geht nicht, dass sich unsere Politiker immer wieder hinstellen und die bayerische Polizei nach erfolgreichen Einsätzen, wie beispielsweise G7, Flüchtlingslage oder aktuell die Terrorlage, für ihren unermüdlichen Einsatz loben, sondern dies muss sich auch auf den Geldbeutel unserer Kollegen auswirken.

Die Motivation unserer Kollegen, zahlreiche Überstunden zu leisten, um den alltäglichen Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten, oder bei besonderen Einsatzlagen, wie zum Beispiel Anschlag in München, aus der Freizeit freiwillig in die Dienststelle zu kommen, bedarf nicht nur „lobender Worte“, sondern muss sich nun auch endlich „in barer Münze“ auszahlen. ■

Schadstoffbelastung in Raumschießanlagen der bayerischen Polizei

Medienberichterstattungen der letzten Monate weisen immer wieder darauf hin, dass es bei Polizeien anderer Bundesländer, insbesondere des Landes Berlin, zu toxischen Belastungen von PE-Trainern in Raumschießanlagen kommt.

Fernsehbeiträge lassen teils lebensbedrohliche Erkrankungen der Kollegen infolge andauernder Kontaminationen bei den Schießtrainings befürchten.

Die Schließung von Raumschießanlagen, wie zum Beispiel in Nürnberg im PP Mittelfranken und in Weilheim im PP Oberbayern Süd, geben Anlass, sich auch Gedanken zum tech-

nischen Zustand von Raumschießanlagen der bayerischen Polizei zu machen.



Noch vor Durchführung des nächsten PE-Moduls im Herbst, bei dem mit deutlich höherer Schussanzahl als bisher zu rechnen ist, hat die **DPoIG** deshalb bei Staatsminister Herrmann um Informationen über den technischen Zustand der Raumschießanlagen der jeweiligen Verbände gebeten.



DPoIG Bayern (2)

Insbesondere haben wir gefragt, ob weitere Schließungen erforderlich sind, welche technischen Mängel die Raumschießanlagen aufweisen, inwieweit dadurch Gesundheitsgefahren für die Schießtrainer bestehen

und welche Maßnahmen zu deren Abwehr durch das Innenministerium und die Verbände, auch unter Einschaltung des Medizinischen Dienstes beziehungsweise der GAP, ergriffen wurden.

Pilotierung der Arbeitszeit – weiterhin ein Gewinn für die Polizei?

Mittlerweile pilotieren bayernweit einige Dienststellen und es gab auch schon den ersten Erfahrungsaustausch pilotierender Dienststellen.

Die **DPoIG** stellt fest, dass die Dienststellen/Organisationseinheiten, die derzeit an der Pilotierung teilnehmen, nicht alle die sind, die hier ursprünglich im Fokus standen.

Die DHF eines OED oder die ZEG waren ursprünglich nicht im Blickfeld, sondern hauptsächlich die Rund-um-die-Uhr-Dienststellen (24/7-Stunden-Dienststellen).

Die Teilnahmequote ist daher aus Sicht der **DPoIG**, wenn man die im Fokus stehenden Dienststellen und hier gemes-

sen die Teilnahme der dann noch übrig bleibenden Dienststellen heranzieht, nicht zwingend aussagekräftig für rund 400 Dienststellen der bayerischen Polizei.

Wie man mehrheitlich aus den Erfahrungsberichten heraushört, wird der Wegfall des Doppelschlags durchaus positiv gesehen. Allerdings gibt es auch einiges Negatives zu den Pilotmodellen zu sagen.

Die Teilnahmequote bei den bisherigen Befragungen liegt bei 69 bis 74 Prozent.

Interessant ist, dass bei den Dienststellen, welche zum 1. März 2016 starteten, aufgerundet 73 Prozent für eine Fortführung des Pilotversuchs

und 27 Prozent für eine Beendigung waren.

Bei den Dienststellen, die zum 1. April 2016 begannen, sind nur 54 Prozent für eine Weiterführung des Piloten und 46 Prozent für eine Beendigung.

Dies könnte daran liegen, dass bei Beginn 1. April 2016 die Haupturlaubszeit näher ist und stärker eine Rolle spielt. Aber hier muss man sicherlich noch mal nachhaken.

Viele der Modelle werden mehrheitlich positiv betrachtet, zum Beispiel das Modell Früh/Früh – Spät/Spät – Nacht/Nacht – Frei/Frei/Frei/Frei, allerdings gibt es bei den notwendigen Bringdiensten zum Stundenaufbau immer

wieder Probleme. Ohne Bringdienste kommt man auf bis zu 20 Minusstunden im Monat, momentan kompensieren viele Kolleginnen und Kollegen dies durch ihre noch vorhandenen Mehrarbeitsstunden. Sobald diese Stunden aber aufgebraucht sind, könnte hier noch ein Problem auf uns zukommen. Negativ wird auch betrachtet, dass man mit einer Frühschicht beginnt.

Unsere Kolleginnen und Kollegen stellten fest, dass durch die sechs Tage im Dienst sie gefühlt immer im Dienst sind.

Es haben auch schon Pilotdienststellen den Piloten abgebrochen. Als Beispiel möchten wir die PI Schwandorf und in München die PI 26 (Ismaning)



anführen. Als Hauptgrund für den Abbruch wurde genannt: Sechs Tage arbeiten ist gefühlt einfach zu lange und mit Frühdienst beginnen geht gar nicht.

Die zwei Nächte werden hier auch angesprochen, zweimal hintereinander Nacht ist für viele ein Problem, zudem stellt man fest, dass man sich vor der Nachtschicht nicht mehr hinlegt. Man kommt ja am Abend bei der zweiten Spätschicht um 20.30 Uhr oder 21 Uhr heim und kann am nächsten Tag normal ausschlafen, tagsüber hat man dann Freizeit mit verschiedenen Aktivitäten und legt sich also vor der Nacht nicht mehr hin. Dies führt zwangsläufig dazu, dass in

der Nachtschicht nach 2 Uhr der Tiefpunkt kommt, weil man eigentlich nicht ausgeruht in den Nachtdienst geht.

Es gibt aber auch Kolleginnen und Kollegen, die anführen, man müsse halt sein Freizeitverhalten diesem Dienst anpassen, dann wäre dieser Dienst auf jeden Fall besser als der Doppelschlag.

Klar festzustellen ist, dass für Pendler keines dieser Modelle praktikabel ist, dies wurde auch von den befragten Pendlern so bestätigt.

Das sogenannte Flexmodell wird mehrheitlich positiv gesehen, hier ist ja jeder Beamte

selbst verantwortlich für seinen Dienst und trägt sich in sogenannte Priolisten ein. Als Problem wird hier die Führung genannt, die ständig wechselt. Positiv zu betrachten ist die Reihung bei der Beurteilung, da man durch den Wechsel auch die Kollegen der anderen Schichten kennt und es auch keine sogenannte Geisterschicht mehr gibt.

Insgesamt betrachtet gibt es viele Befürworter von Pilotversuchen, aber auch viele Gegner. Klar positiv muss man sehen, dass eine Dienststelle, welche pilotiert und jetzt abgebrochen hat, mitreden und auch sagen kann: Wir haben es ausprobiert und es hat sich

nicht bewährt. Ob dies alles diesen Zeitaufwand rechtfertigt, muss jeder für sich selbst beurteilen.

Die **DPoIG** stellt noch einmal klar, dass das Gutachten, welches von uns in Auftrag gegeben wurde, das sogenannte Bayernmodell (Doppelschlagmodell), als EU-konform definiert wurde und die **DPoIG** deshalb weiter davon ausgeht, dass dieses Modell auch künftig eines von mehreren EU-konformen Arbeitszeitmodellen sein wird.

*Jürgen Ascherl,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

Interessantes aus dem Bayerischen Landtag

Anfrage an das Plenum des Bayerischen Landtags anlässlich der Plenarwoche in der 29. KW 2016 der Abgeordneten **Eva Gottstein**, sicherheitspolitische Sprecherin der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion und stellvertretende Vorsitzende des Landtagsinnenausschusses:

Wie viele zusätzliche Beamte müsste man in Bayern voraussichtlich einplanen (unterstellt, die Geburtenzahlen würden auf dem aktuellen Stand bleiben), wenn man bei der bayerischen Polizei eine Mobile Reserve

aufbauen würde, die jede Mutter im Mutterschutz und jedes Elternteil in Elternzeit ersetzt, unabhängig ob derjenige/diejenige im Schichtdienst arbeitet oder nicht?

Staatsminister **Joachim Herrmann** antwortet:

Im Durchschnitt der letzten zwölf Monate befanden sich 567 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (ohne Beamte in Ausbildung) in Mutterschutz und Elternzeit.



Bavaria Luftbild Verlags GmbH

Der bayerischen Polizei stehen 240 Stellen für die Mobile Reserve zur Verfügung. Ein Aus-

gleich der vorgenannten Abwesenheiten ist demzufolge nur zum Teil möglich. ■

Gewalt gegen Tarifbeschäftigte der Polizei

Aufnahme in GewaPol-Lagebild und Einbeziehung in Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen

Die **DPoIG** hat 2008 im Rahmen ihres Forums „Gewalt gegen Polizei“ unter anderem die Verbesserung der Datenbasis und die Vorleistung des Freistaates

bei gerichtlich anerkannten Schmerzensgeldforderungen eingefordert. In der Zwischenzeit ist unter anderem durch die Einführung des Lagebildes GewaPol vieles in diesem Zusammenhang erreicht worden.

Dieses Gewaltphänomen betrifft allerdings nicht nur Poli-

zeibeamtinnen und -beamte. Viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind von unterschiedlichen Gewaltformen betroffen.

Beispielhaft ist hierbei die bedenkliche Entwicklung bei Rettungsdiensten, THW und Feuerwehren anzuführen.

Auch Tarifbeschäftigte der Polizei sind Ziel von verbalen oder tätlichen Angriffen. Ein Fall in Memmingen, bei dem ein Pkw-Fahrer am 20. Juni 2016 eine Axt gegen einen Radarwagen geworfen hat, zeigt dies eindrucksvoll. Zuvor war ein Pkw-Fahrer aufgefallen, der mehrfach an der Geschwindig-



keitsmessstelle vorbeifuhr und den sogenannten „Stinkefinger“ zeigte.

Aber auch Beleidigungen gegenüber Verkehrsdienstangestellten während der Überwachung des ruhenden Verkehrs sind an der Tagesordnung.

In der bayerischen Polizei sind rund 200 Tarifbeschäftigte im Außendienst, unter anderem in der Überwachung des ruhenden Verkehrs, bei Radarmessungen und bei Schwerlastkontrollen, eingesetzt und können dort Opfer von gewaltsamen Attacken werden. Aber auch im Innendienst, bei Vernehmungen, Durchsuchungen, in

Haftanstalten und so weiter sind Tarifbeschäftigte tätig und werden bei ihrer Tätigkeit mit Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert, die sich in Ausnahmesituationen befinden können und dann gegenüber den Beschäftigten tätlich werden.

Wenn manche Bürger schon vor uniformierten Polizeibeamtinnen und -beamten keinen Respekt mehr haben, muss davon ausgegangen werden, dass sie gegenüber Polizeibeschäftigten eine noch niedrigere Hemmschwelle haben.

Zu Beginn der Diskussion um Inhalte des GewaPol-Lagebildes war auch die Erhebung von

Daten von Polizeibeschäftigten vorgesehen. Solche Informationen haben aber bis heute nicht Eingang in das GewaPol-Lagebild gefunden.

Die **DPoIG** hat deshalb Innenminister Herrmann gebeten, Tarifbeschäftigte der bayerischen Polizei mit entsprechenden Datensätzen im GewaPol-Lagebild zu berücksichtigen. Damit könnte das Ausmaß dieses Phänomens auch für diesen Personenkreis erkennbar werden.

Darüber hinaus setzt sich die **DPoIG** konsequenterweise für eine Schmerzensgeldvorleistung des Freistaates auch für die Tarifbeschäftigten ein.

Die Rahmenbedingungen sollen sich aus Sicht der **DPoIG** an den Vorgaben des Art. 97 BayBG (Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen) orientieren. Hierzu könnte eine außertarifliche Regelung geschaffen werden, um den Tarifbeschäftigten ebenso wie den Beamtinnen und Beamten die notwendige Fürsorge zukommen zu lassen.

Der Innenminister wurde gebeten, diese Forderung zu unterstützen.

Wir hoffen auf eine positive Entwicklung zum Wohle der Tarifbeschäftigten in der bayerischen Polizei. ■

DuZ

Stufenweise Erhöhung ab 2017 gefordert

Bereits im Jahr 2001 hatte die **DPoIG** die DuZ-Erhöhung auf generell 10 DM netto gefordert. In einer Petition an den Bayerischen Landtag hatten damals mehr als 10 000 Polizeibeamtinnen und -beamte unserer Forderung Nachdruck verliehen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte dieses Vorbringen unterstützt.

Eine entsprechende Eingabe wurde von der Bayerischen Staatsregierung zwar aufgegriffen, allerdings wurde diese durch den Arbeitskreis Besoldung der Bundesländer als unbegründet abgelehnt.

Für die **DPoIG** stand fest: Will die Bayerische Staatsregierung eine glaubhafte Politik betreiben, muss sie die im Jahr 2001 für berechtigt gehaltene und unterstützte Forderung der **DPoIG** – nach der Föderalismusreform nun in eigener Zuständigkeit für Besoldungsfragen – endlich umsetzen.

Nach der Landtagswahl 2008 hatte die **DPoIG** daher einen erneuten Vorstoß unternommen und ihre Forderung nach einer DuZ-Erhöhung auf 5 Euro im „Fahrwasser“ der Beratungen für das Neue Dienstrecht in Bayern eingebracht.

Nach unzähligen Gesprächen und mehreren Eingaben sowie monatelangem politischen Hick-Hack wurde ab 1. Januar 2011 die für den Nachtdienst zwischen 20 Uhr und 6 Uhr je Stunde gezahlte Zulage **von vorher 1,28 Euro auf 2,56 Euro verdoppelt**.

Die übrigen DuZ-Sätze blieben unverändert.

Diese Verdoppelung kostete den Freistaat Bayern jährlich 9 Millionen Euro.

Die dafür aus dem Bereich des Innenministeriums zu erbringende Gegenfinanzierung in

Höhe von 4 Millionen Euro erfolgte durch:

- > **Kürzung der Wechselschichtzulage von 51,13 Euro auf 30,68 Euro** (= 2,6 Millionen Euro)
- > **Umschichtung bei Leistungsprämien** (= 1,4 Millionen Euro aus einem dafür vorgesehenen Etat von 2,4 Millionen Euro)

Die **DPoIG** hatte im Jahr 2011 diesen Kompromiss begrüßt, obwohl unsere Forderung von 5 Euro damit noch nicht erreicht worden war.

Nach diesem ersten Schritt zur Anerkennung der besonderen Belastungen des Polizeivollzugsdienstes müssen jetzt endlich weitere folgen.

Deshalb hat die **DPoIG** vor der Sommerpause des Bayerischen Landtages noch verschiedene

Gespräche mit Mandatsträgern und den beiden maßgeblichen Ministern zu einer stufenweisen Erhöhung des DuZ geführt.

Die **DPoIG** setzt sich jetzt dafür ein, dass der Nachtdienst-DuZ

- > 2017 auf 4 Euro je Stunde,
- > 2018 auf 4,50 Euro je Stunde

und

- > 2019 auf 5 Euro je Stunde

angehoben wird.

Im Gegenzug dazu sollen die derzeit noch ausgezahlten Schichtzulagen entfallen.

Mit der Umsetzung würde der Landtag zusätzlich zur Schichtzulage einen erheblichen zweistelligen Millionenbetrag in die Erhöhung des Nachtdienst-DuZ investieren. ■

Beibehaltung der Freifahrtregelung für Beamte in Ausbildung (BiA)

Derzeit gibt es konkrete Überlegungen seitens der Führung des Präsidiums der Bereitschaftspolizei, die Freifahrtregelung für Beamte in Ausbildung (BiA) in Uniform aus Fürsorgegründen zu streichen.

Begründet wird dies primär damit, dass unsere BiA keine Schusswaffe mitführen dürfen und deshalb bei einem Einschreiten gegen bewaffnete Straftäter einer nicht zu vertretenden Gefährdung ausgesetzt wären. Außerdem könne die Erwartungshaltung des Bürgers auf das Einschreiten eines „fertig ausgebildeten“ Polizeibeamten nicht erfüllt werden.

Die **DPoIG** fordert die Beibehaltung der bisher bewährten

Regelung, wonach unsere BiA nach dem ersten Ausbildungsjahr als Vollzugsbeamte mit Uniform ebenfalls die Freifahrtregelungen in Anspruch nehmen können.

Unsere Argumente für die Beibehaltung:

- Das bisherige erfolgreiche und positive Einschreiten der BiA seit vielen Jahren wird eindringlich in der „Einschreit-Statistik“ nachgewiesen.
- Nach unserer Kenntnis gab es bislang keine Beschwerden seitens DB/ÖPNV über nicht erfolgtes oder „fehlerhaftes“ Einschreiten unserer jungen BiA.
- Auch der uniformierte BiA wirkt präventiv gegenüber potenziellen Rechtsverstößen

wie zum Beispiel Vandalismus, Randalierer und erhöht damit das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im öffentlichen Verkehrsraum.

- BiA werden nach wie vor auch zu vielen anderen Anlässen in der Öffentlichkeit unbewaffnet und bereits in Uniform eingesetzt (zum Beispiel Befragungsaktionen in der Bevölkerung, Schulwegüberwachung, Präventionsmaßnahmen, Einsatz bei Groß- und Sportveranstaltungen).
- Die BiA sind ab dem zweiten Ausbildungsjahr statusrechtlich Vollzugsbeamte, von denen ein polizeiliches Einschreiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten erwartet wird.

Die Entscheidung mit der Bahn/ÖPNV zu fahren ist eine freiwillige Individualentscheidung jedes BiA.

- Ein Einschreiten im Terror-/Amokfall ist auch für einen einzelnen ausgebildeten Polizeibeamten eine absolut grenzwertige Situation; ein erfolgreicher Einsatz ist meist den besonderen Umständen geschuldet.

DPoIG-Forderung:

Ausweitung der Freifahrtregelungen auf Vollzugskräfte in Zivil, insbesondere der Kripo mit der Option einer Bewaffnung (mindestens Pfefferspray) und möglichem „Outen“ beim Zugpersonal. ■

Erprobung mobiler Körperkameras: Erste Erfahrungen der Münchner Bundespolizei

Überwiegend positive Resonanz!

Seit 19. Februar erprobt die Münchner Bundespolizei am Hauptbahnhof der bayerischen Landeshauptstadt mobile Körperkameras. Erste Auswertungsergebnisse nach fast einem halben Jahr zeigen, dass die mit der Technik betreuten Beamten das neue Einsatzmittel „Bodycam“ überwiegend positiv bewerten.

In der Erprobung, die noch ein weiteres halbes Jahr andauern soll, liegt ein Schwerpunkt auf der Akzeptanz von Bundespolizeibeamtinnen und -beamten sowie der Öffentlichkeit. Weitere darin, ob sich gewaltbereite Personen abschrecken las-

sen und ob Einsatzkräfte geschützt werden?

Erprobt werden zwei unterschiedliche Kamerasysteme (Brust- und Schulterkamera).

Positiv stimmte die Münchner Bundespolizeibeamtinnen und -beamten das Brustmodell, bei dem die Kamera an der Brust angebracht wird. Es lässt sich mit einem Handgriff an der Schutzweste anbringen und offenbart in der Handhabung keinerlei negative Beeinflussung auf andere Einsatzmittel. Das Schultermodell bewährte sich eher nicht. Hier besteht noch Verbesserungsbedarf be-



züglich der Handhabung und Eigensicherung.

Beim polizeilichen Gegenüber konnten vier unterschiedliche Verhaltensmuster ausgemacht werden:

- 1) Einem Teil fällt der Einsatz der Bodycam nicht wirklich auf. Dies lässt sich zum Teil durch die unterschiedlichen Farben der an den Beamtinnen und Beamten angebrachten Aufschriften



„Videoüberwachung“ erklären. Die gelben Hinweisschilder sind gegenüber den weißen deutlich besser wahrnehmbar.

- 2) Bei Standardmaßnahmen, die aufgrund sehr aggressiven Verhaltens des Gegenübers erschwert werden, erkennt man teilweise die abschreckende Wirkung ab der mündlichen Ankündigung eines möglichen Kameraeinsatzes. Hierauf reagierte das polizeiliche Gegenüber bisher weitestgehend kooperativ.
- 3) Bei einzelnen, sehr gewaltbereiten Störern zeigt die Kamera nicht immer eine Wirkung – selbst wenn die Lage vom polizeilichen Gegenüber noch eingeschätzt werden kann. Das Aggressionspotenzial überlagert die abschreckende Wirkung: Der Bodycam-Einsatz ist dem polizeilichen Gegenüber „egal“.



- 4) Bei stark alkoholisierten Personen, welche den überwiegend größten Teil der Einsatzanlässe ausmachen, bei denen die Körperkammeras am Münchner Hauptbahnhof zum Einsatz kommen, spielen überwiegend verbale Beleidigungen oder Bedrohungen eine Rolle. Da in der Erprobungsphase der Ton aber nicht aufgezeichnet wird, fehlt auch eine spätere Beweisführung in Ermittlungsverfahren. Hier sprachen sich die Münchner Bundespolizisten eindeutig für eine Änderungen und künftige Tonaufzeichnung aus.

Besonders erwähnenswert erscheint noch die Erfahrung der Beamtinnen und Beamten,

dass die Zeit zwischen dem polizeilichen Eingreifen und dem Aktivieren des Kamerasystems oft sehr knapp ist. Die meisten Gefahrensituationen entwickeln sich dynamisch. Da bleibt keine Zeit, an das Einschalten der Kamera zu denken oder irgendeinen Knopf zusätzlich zu drücken.

Wenn Bürger und Reisende das Tragen der mobilen Körperkammeras bemerkten, waren sie oftmals am allgemeinen Einsatz und den Möglichkeiten interessiert. Die Funktionsweise (was, wann und wie aufgezeichnet wird) stand dabei nicht im Vordergrund.

In der Medienberichterstattung, ebenso im Beschwerdemanagement der Münchner Bundespolizei, wurde im ersten halben Jahr kein Fall bekannt, in dem die Bodycam-Erprobung zu negativer Berichterstattung geführt hätte beziehungsweise Anlass zu Beschwerden gab.

Im Berichtszeitraum wurden die Körperkammeras **125-mal** getragen. Dabei kam es zu **21 Aufnahmen**. 17 davon wurden wieder gelöscht. Bei **vier** Situationen wurden die bewegten Bilder gesichert und für **strafrechtliche Ermittlungen** verwendet.

Im Ergebnis der „Münchner Erprobung“ bleibt festzuhalten:

- > **Der Einsatz der Bodycam wird sowohl von den Beamtinnen und Beamten, aber auch von der Öffentlichkeit akzeptiert.**
- > **Die Ausstattung von Streifenbeamten mit mobilen Körperkammeras wird, insbesondere aus Eigensicherungsgründen, positiv betrachtet.**
- > **Bodycams sind ein sinnvolles und zweckmäßiges Einsatzmittel.**

Quelle: Bundespolizeiinspektion München|Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Periodische Beurteilung 4. QE

Verweigern, verwalten, verzögern und die Gefahr für die Handlungsfähigkeit

Beurteilungen sind viel beklagte Vorgänge in der Polizei. Beurteiler müssen bei deren Erstellung eine Fülle von Regularien beachten, die ihren Ursprung in verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen haben. Keine leichte Aufgabe!

So gibt die Rechtsprechung unter anderem die Größe von Vergleichsgruppen vor. Der BayVGH hat entschieden, dass 26 Beamte einer Besoldungsgruppe eine „hinreichend große Vergleichsgruppe“ bilden. Das BVerwG urteilte, dass eine Vergleichsgruppe mit 24 Beamten nicht groß genug ist.

Kommentatoren sprechen sich dafür aus, dass die Gruppe „tunlichst 25 Personen nicht unterschreiten sollte“.

➤ Konsequenzen aus der Rechtsprechung

In der 2. QE müssen Dienststellenleiter, die nicht über „hinreichend große Vergleichsgruppen“ verfügen, zusammen mit anderen einen Sprengel bilden. Leiter großer Dienststellen, die über entsprechendes Personal verfügen, können für alle oder zumindest für einzelne Besoldungsgruppen eigenständig die Beurteilungsquote anwen-

den, ohne einen Quervergleich zu anderen Dienststellen vornehmen zu müssen.

In der 3. QE sind Sprengel nicht notwendig, da als Beurteiler der jeweilige Präsident bestimmt wurde. Auf dieser Ebene bestehen „hinreichend große Vergleichsgruppen“, sodass diese als eigenständige Beurteiler agieren können.

In der 4. QE hat das IM die Verantwortung zur Durchführung der periodischen Beurteilung ebenfalls auf die Präsidenten übertragen. Diese haben alle in den Besoldungsgruppen A 13

bis A16/Z zu beurteilen. Angehörige der B-Besoldung brauchen nach den Vorgaben des IM nicht beurteilt zu werden.

Fakt ist, dass kein Präsident, in allen zu beurteilenden Besoldungsgruppen, durchgehend die Größe der Vergleichsgruppe erreicht. Einzelne in einzelnen Besoldungsgruppen ja, aber eben nicht jeder in allen. Damit sollten die Konsequenzen klar sein. Wie in den anderen Qualifikationsebenen auch, kann der, der die Größe der Vergleichsgruppe nicht erreicht, die Beurteilungsquote nicht eigenständig anwenden.



■ **Beteiligungsverfahren verweigert!**

2013 wurde der „höhere Dienst“ letztmals beurteilt. Ministerielle Vorgaben zu periodischen Beurteilungen unterliegen der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung. In der Vergangenheit völlig unstrittig bei der Beteiligung zu den Beurteilungen der 2. beziehungsweise 3. QE. Bei der 4. QE wurde dem HPR genau diese Mitbestimmung verweigert. Als das Beteiligungsrecht über den Amtschef des IM durchgesetzt war, stellte das IM „mit Bedauern“ fest, dass der Stichtag – 31. Mai 2013 – verstrichen und die Beurteilungen erstellt waren.

■ **Verwalten statt gestalten!**

Seit 2013 hat der HPR, bei wechselnden Leitern des Personalsachgebietes im IM, immer wieder die Klärung der offenen Fragen und eine frühzeitige Beteiligung des HPR eingefordert. Leider ohne Erfolg. Verantwortliche haben den Zustand nur verwaltet, anstatt eine Neuregelung zu gestalten.

In der anstehenden periodischen Beurteilung der 4. QE fand die erste personalvertretungsrechtliche Beteiligung Mitte März statt. Der HPR hat die noch immer offenen Fragen vorgebracht. Das IM blieb bei seiner Haltung. Der HPR stimmte nicht zu und begründete seine Ablehnung mit einschlägigen Gerichtsentscheidungen. Wegen Eilbedürftigkeit (Stichtag der Beurteilung 31. Mai 2016) beantragte der HPR, Mitte April, die Einberufung der Einigungsstelle.

■ **Verzögern statt entscheiden!**

Können sich IM und der HPR in einem Beteiligungsverfahren nicht auf eine Lösung verständigen, so kann von jeder Seite

aus, die Einigungsstelle – als neutrale Instanz – einberufen werden. Die Regularien zur Einberufung, personellen Besetzung und Entscheidungsfindung gibt das Bayerische Personalvertretungsgesetz vor. Die Einigungsstelle ist keine Dauer Einrichtung. Sie wird von „Fall zu Fall“, also jeweils bei Bedarf, ad hoc gebildet. Sie besteht aus sieben Mitgliedern (jeweils drei Beisitzer der Dienststelle und des HPR und einer/-m zum Richteramt befähigten, unparteiischen Vorsitzenden). Auf die/den Vorsitzende/-n müssen sich die Parteien einigen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Einigungsstelle soll innerhalb von zwei Monaten, nach Beantragung der Einberufung, entscheiden.

Das Bild zeigt ein Formular für eine dienstliche Beurteilung. Ein roter Stempel mit der Aufschrift 'Annahme verweigert!' ist über das Formular gelegt. Das Formular enthält verschiedene Felder für persönliche Daten, dienstliche Angaben und Beurteilungsdetails. Rechts neben dem Formular steht vertikal der Text 'DPoIG Bayern'.

Diese zwei Monate hat das IM schon alleine dazu gebraucht, um seine Beisitzer zu benennen. Gleichzeitig macht das IM Mitte Juni einen Vorschlag zum Vorsitz der Einigungsstelle. Dabei negiert das IM die ihm seit Oktober 2015 bekannte Beschlusslage des HPR zu einem möglichen Vorsitzenden. Allein die Beantwortung der Nachfrage des HPR, warum man diesem Vorschlag nicht folgen wolle, dauerte erneut einen Monat. Inzwischen ist es Mitte Juli. Fast zwei Monate nach dem Beurteilungsstichtag und drei Monate nach Beantragung der Einigungsstelle durch den HPR.

■ **Gefahr für die Handlungsfähigkeit der bayerischen Polizei**

Ende Juli 2016 stellt der Landespolizeipräsident fest, dass ein rechtzeitiges Einvernehmen mit dem HPR, unter Anrufung der Einigungsstelle, nicht mehr zu erwarten ist. Er hält es daher für „unabdingbar“ die Beurteilung der 4. QE als „vorläufige Regelung“ in Kraft zu setzen, da ansonsten „in unschätzbaren vielen Fällen keine rechtmäßige Auswahl für beamtenrechtliche Entscheidungen (vor allem Beförderungen und Stellenbesetzungen) mehr getroffen werden können.“ Der LPP ist „gezwungen“ die vorläufige Regelung in Kraft zu setzen, schließlich sieht er die „Handlungsfähigkeit

Gruppe nicht groß genug ist, befürchten Verwaltungsgerichte Nachteile für die Beurteilten. Diese Befürchtung teilt das IM offensichtlich nur für die 2. und 3., nicht aber für die 4. QE. Beurteilungen, die unter Nichtbeachtung rechtlicher Vorgaben erstellt werden, sollen bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des Leistungsprinzips (Art. 33 Abs. 2 GG) Entscheidungsgrundlage für Beförderungen und Stellenbesetzungen sein?

Interessant! Das IM kennt die Anzahl der anstehenden Beförderungen und die Stellenbesetzung zum Oktober nicht? Es kann die Anzahl noch nicht einmal schätzen? Der LPP spricht von „unschätzbaren vielen Fällen“, in denen ohne eine Beurteilung keine Auswahlentscheidungen getroffen werden kann. Der LPP setzt eine „vorläufige Regelung“ in Kraft, mit der Beförderungen und Stellenbesetzungen ermöglicht werden sollen. Gerade diese Personalmaßnahmen sind, sofern sie nicht gerichtlich überprüft werden, abschließend. Was ist also an der Regelung „vorläufig“?

Bedenklich! Ausscheidungsprinzip: „Gehobene“, die seit Monaten auf ihre Erstbeurteilung nach dem Studium warten, gefährden die Handlungsfähigkeit nicht. A9/Z-Beförderungen die, wegen eines vom IM verfügbaren Beförderungsstopps, über mehr als ein halbes Jahr nicht ausgesprochen wurden, liegen nicht im öffentlichen Interesse; sie gefährden auch nicht die Handlungsfähigkeit. Vakante Stellen, die über Monate zum Beispiel aus beurteilungstaktischen Überlegungen nicht ausgeschrieben und folglich nicht besetzt werden, stellen auch keine Gefahr dar.

Der Anteil des „höheren Dienstes“ beträgt maximal zwei Prozent am Personalkörper der bayerischen Polizei. Davon



steht wohl nur ein Teil zum Oktober für Beförderungen und Stellenbesetzungen bereit. Die fehlenden Beurteilungen dieser (noch kleineren) Gruppe gefährden, sollten sie nicht zum Oktober befördert oder auf Stellen besetzt werden, die Handlungsfähigkeit der bayrischen Polizei und des LfV.

Bemerkenswert! Der LPP weiß schon Ende Juli, dass bis Oktober (Verwertbarkeit der Beurteilung), also in den zwei Monaten, in denen die Ein-

stellungsstelle nach BayPVG entschieden haben sollte, kein „rechtzeitiges Einvernehmen“ mehr zu erzielen ist.

Kein Einvernehmen in einer Verfahrensfrage, die bereits zigfach durch Verwaltungsgerichte geklärt wurde? Kein Einvernehmen zu Fragen der Größe von Vergleichsgruppen, denen der HPR bereits mehrfach für die 2. und 3. QE zugestimmt hat? Kein Einvernehmen mit einem HPR, der bereits in seinem Ablehnungsschreiben – Mitte

April – Lösungsvorschläge unterbreitet hat?

Es entsteht der Eindruck, dass es das IM ist, dass sich einer Einigung verweigert, sie nicht angeht, sie verzögert und dadurch die von ihr zitierte Handlungsunfähigkeit in Kauf nimmt. Schließlich sind der Stichtag und der Verwertungszeitpunkt einer Beurteilung keine ad hoc auftretenden Ereignisse. Die Umsetzung höchstrichterlicher Rechtsprechung sollte für ein Innenministerium, das der

„Hüter von Recht und Gesetz“ ist, nur ein Federstrich sein. Dazu sollte es noch nicht einmal den Hinweis der Personalvertretung bedürfen. Wer im IM hat aus welchen Gründen ein Interesse daran, die Umsetzung rechtlich unstrittiger Verfahrensvorgaben zur Erstellung der Beurteilung der 4. QE zu verweigern? Das ist die Frage, die sich, je länger diese Posse andauert, nicht nur Personalvertretern, sondern auch immer mehr Führungskräften aufdrängt. ■



> Johann Schwinghammer mit POK Manfred Fäustlin, PI Neuburg



> Stellvertretender PR-Vorsitzender Stefan Kemptner mit PHMin Sabine Trebes, PI Dachau



> Personalrat Johann Schwinghammer mit Tobias Irl und Thomas Ackstaller

Gewinner der Osterhasen-Verlosung 2016 stehen fest

An Ostern 2016 wurde durch den Bezirksverband Oberbayern an jeden Beschäftigten des PP Oberbayern Nord und Oberbayern Süd ein Schoko-Osterhase durch die Personalratskandidaten verteilt.

Zu jedem Osterhasen gehörte auch ein Los, mit dem in JEDEM Präsidiumsbereich jeweils einer von zehn tollen Preisen gewonnen werden konnte.

Nach der Auszählung der Personalratswahl wurden am 22. Juni 2016 in Ingolstadt die Gewinner unserer „Osterhasen-Verlosungsaktion“ durch



> Stefan Kemptner mit Patrick Rommler, PI Dießen

unsere beiden „Glücksfeen“ Christine Kopp und Melanie Buck gezogen.

Den ersten Preis – ein Wellness-Wochenende mit zwei Übernachtungen für zwei Personen im Vier-Sterne-Landhotel GEYER im Altmühltal – ging an **PHMin Sabine TREBES, PI Dachau.**

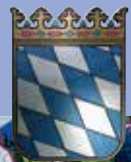
Den zweiten und dritten Preis – jeweils Tageskarten für zwei Personen in die Therme Erding – gewannen **POK Manfred FÄUSTLIN, PI Neuburg, und PM Patrick ROMMLER, PI Dießen.**

Auch bei der Übergabe der weiteren sechs Preise – jeweils ARAL-Tankgutscheine im Wert von 50 Euro und 25 Euro – konnten die **DPoIG-Vertreter**



> DPoIG-Personalrätin Jutta Riederer (rechts) mit Angestellter Sabine Walser, TED Fürstenfeldbruck

rundum zufriedene Kollegen vorfinden. ■



DPoIG Bayern (2)

Fußball- und Volleyball-Turnier bei der BePo Eichstätt

Die Truppe der JUNGEN POLIZEI des KV Eichstätt BP unter Leitung von Björn Riedhammer und Karin Fesl kommt immer mehr in Schwung.

Vor den Personalratswahlen im Juni wurde ein Fußball-Kleinfeldturnier mit zehn Mannschaften organisiert, welches bei besten äußeren Bedingungen vom Team Energie Kopfknuss vom 5. AS gewonnen wurde. Im Juli wurde das jährliche Beachvolleyballturnier

mit acht Mannschaften durchgeführt. Hier spielte das Wetter zwar nicht so gut mit, trotzdem war es ein tolles Turnier für Zuschauer und Teilnehmer. Gewinner war das Team „Here for Beer“ vom 5. AS.

Die platzierten Mannschaften beider Turniere freuten sich über die Preise in Form von Partyfässern. Wie immer klappte die Versorgung durch die JUNGE POLIZEI hervorragend. ■



EM im Klassenlehrsraum

JuPo macht BiA-Traum möglich – FIFA16-Turnier



DPoIG Bayern

Bereits im Juni, vor dem Startschuss der EM in Frankreich, fand das erste seminarinterne

FIFA-Turnier des 26. Ausbildungsseminars aus Sulzbach-Rosenberg statt. Gespielt wur-

de an insgesamt drei Konsolen im Modus „2 vs. 2“. Erlaubt waren nur Mannschaften,

welche für die EURO 2016 qualifiziert waren. Somit folgte man dem Leitsatz „mit Real Madrid kann's jeder“.

Elf Teams bewiesen ihr Können in der Gruppenphase, die acht besten kamen in den K.-O.-Modus. Nach einigen spannenden Spielen und wunden Daumen vom Zocken, standen die Gewinner der internen EM fest.

Die ersten drei Sieger bekamen das Startgeld als Gewinn ausbezahlt, die Plätze vier bis sechs erhielten Sachpreise. Die JUNGE POLIZEI der DPoIG kümmerte sich um die Verpflegung für alle Turnierteilnehmer und Zuschauer und stellte die Sachpreise zur Verfügung.

Auf dem Bild sind alle Gewinner mit ihren Preisen abgebildet. ■

Fit für Bedrohungslagen – Taser, Schutzwesten und Co.

Die **DPoIG** führte eine Inforeveranstaltung in München zu dieser Thematik durch. Im Fokus stand die Umsetzung des aktuellen bayernweiten **DPoIG**-Maßnahmenpaketes „Fit für Bedrohungslagen“ im Bereich des PP München.

Eckpunkte zur **Bodycam** beleuchtete **Jürgen Ascherl**, Mitglied in der Arbeitsgruppe Bodycam. Verschiedene Dienststellen im PP München werden im Herbst am Probetrieb teilnehmen. Es gibt hier in noch einige „Baustellen“, unter anderem datenschutzrechtliche Probleme in der Festlegung von Nutzungskonzepten, dann steht dem Piloten nichts mehr im Weg.

Als weitere Arbeitspakete liegen aktuell die flächendeckende Ausstattung mit Schnittschutzhemmenden Handschuhen, ESA (Einsatzstock kurz ausziehbar) und die Einführung der taktischen Einsatzmedizin mit Grundausstattung und Ausbildung zur weiteren Prüfung im Innenministerium.



Der **Taser** als non-letales Einsatzmittel wurde kritisch beleuchtet. In unseren Nachbarländern Schweiz und Österreich ist das Einsatzmittel bereits in der Verwendung. Beispielsweise führt in einzelnen Kantonen der Schweiz der uniformierte Streifen dienst und Milieustreifen den Taser – hier genannt (Destabilisationsgerät – DSG) – mit sich.

Eine interessante Erfahrung aus Österreich fand im Rahmen des Entscheidungsprozesses der Einführung statt. Der Menschenrechtsbeirat war hier festes Mitglied der dortigen Arbeitsgruppe.

Die bayernweite **AG TASER** wird voraussichtlich Ende des Jahres ihren Bericht vorlegen.

Detaillierte Informationen zur ballistischen Schutzausstattung, Bewaffnung, Munition brachte unser **DPoIG**-Mitglied **Gerhard Wendl** den Zuhörern nahe. Die anschließende intensive Diskussion ließ zum Schluss keine Fragen mehr offen und schaffte bei allen Beteiligten Klarheit über deren sinnvolle Verwendung bei den aktuellen Bedrohungslagen.

Der Bedarf an einem zentralen neuen, den modernen Anforderungen und Standards ent-

sprechenden **PE-Zentrum (PE = Polizeiliches Einsatztraining)** für das PP München wird auch von uns als **DPoIG** gefordert. Wir dürfen als größter Verband in Bayern gegenüber den Flächenpräsidien nicht den Anschluss verpassen. Momentan werden durch die dislozierten Trainingsstätten enorme Fahr- und Zeitressourcen bei Teilnehmern und vor allem bei den PE-Trainern verursacht.

Unsere PE-Trainer/-innen als zentrale Multiplikatoren im PP München müssen aus unserer Sicht in allen Facetten der aktuellen Bedrohungsszenarien informiert, eingebunden und adäquat ausgebildet werden.

Nach der kurzweiligen Veranstaltung sehen wir uns vor allem durch die kritischen und kontroversen Diskussionen bestärkt, unsere Münchner „FITNESS“ für Bedrohungslagen zu verbessern und weiter konstruktiv zu begleiten.

*Jürgen Ascherl,
Jürgen Kettl*

1. OCR Europameisterschaft im Hindernislauf

Ganz nach dem Motto „nach (ohne) Holland fahren wir zur EM“ reisten wir am Samstag, dem 11. Juni 2016, zur 1. OCR Europameisterschaft im Hindernislauf (OCR = Obstacle Course Run) nach Berendonck in Holland. Für dieses einzigartige Event qualifizierten wir uns bereits im Februar 2016 bei dem Hindernislauf „No-GutsNoGlory“ in der Nähe von Amberg. Dort konnten wir ein sehr gutes Ergebnis erzielen, erfuhren jedoch erst im Nach-

hinein, dass unsere Platzierung sogar eine Qualifizierung für die Europameisterschaft zur Folge hatte.

Um den Kosten (Startgebühr, Übernachtung, Benzin) etwas entgegenzuwirken, fragten wir bei der **DPoIG** an, ob sie uns unterstützen könnten. Kurz darauf meldete sich Rainer Nachtigall und teilte uns zu unserer Freude mit, dass die **DPoIG** gerne die Startgebühren übernehmen würde.



> Felix Fleischhauer und Sebastian Link (USK Mittelfranken, I. Zug)



Jeder Wettkämpfer erhielt vor Ort ein blaues Gummiarmband, welches noch eine große Rolle spielen sollte. Insgesamt betrug die Strecke 19 Kilometer, auf der sich 50 Hindernisse befanden. Nun zu dem eigentlichen Problem: Sollte ein Teilnehmer eines der Hindernisse nicht bewältigen, wird ihm das Gummiband abgeschnitten und somit nicht in die Wertung aufgenommen (zur Erklärung: An jedem einzelnen Hindernis befanden sich Kampfrichter, die darauf achteten, dass das

Hindernis regelkonform absolviert wird, sodass für jeden die gleichen Wettkampfbedingungen vorherrschten). Für uns war schon am Abend vor dem Wettkampf klar, dass es das Gummiband mit allen Mitteln zu verteidigen galt.

Um 10.08 Uhr standen wir in der Startbox und warteten auf den Startschuss. Im Hintergrund feuerte uns eine riesige Zuschauermenge an. 3 ... 2 ... 1 ... und große Stichflammen schossen in die Höhe.

Statt einer Startlinie galt es zunächst eine 2,50 Meter hohe Holzwand zu überwinden. Nun war unser einziges Ziel, ein Hindernis nach dem anderen erfolgreich abzuarbeiten, die Hilfe anderer Wettkämpfer war bei den Hindernissen verboten.

Von den 471 Läufern und 146 Läuferinnen kamen am Ende nur rund 40 Prozent mit dem blauen Gummiarmband über die Ziellinie. Auch wir hatten unser Bändchen an jedem

Hindernis verteidigen können und obendrein noch eine gute Platzierung im ersten Drittel der Gesamtwertung erreicht. In der Altersklasse 25 bis 29 konnten wir sogar einen für uns hervorragenden 18. Platz erzielen.

In diesem Sinne wollen wir uns nochmals herzlichst bei der **DPoIG** für die Unterstützung bedanken! Ohne Euch wären wir vermutlich nicht nach Holland gefahren! **VIELEN DANK!**

Motorradausfahrt für einen guten Zweck – DPoIG-Kreisverband Lindau



DPoIG Bayern

Bereits schon zum sechsten Mal veranstaltete der Kreisverband Lindau seine jährliche Ausfahrt für Motorradfreunde. Dass man Königswetter verdient und vorgefunden hatte, war schon fast selbstverständlich und so fanden sich letztlich 22 Bikerinnen und Biker aus den Polizeidienststellen und befreundeten Behörden des Landkreises ein, um an den verschiedenen geführten Touren teilzunehmen.

Die erste Tour wurde durch unseren Motorradfreund „Jo“ geführt und war als sogenannte Kilometerfressertour ausgewiesen und beinhaltete stolze

460 Kilometer, die zu bewältigen waren. Als Ziel- und Wendepunkt war der Kaunertaler Gletscher anvisiert worden, den man über die Kaunertaler Gletscherstraße, gespickt mit 29 Kehren auf 2 750 Metern erreichte. Ein Blick zum Wahrzeichen des Tales, der Weißenseespitze mit 3 535 Metern, unterstrich die atemberaubende Kulisse des Zielpunktes dieser Ausfahrt. Zuvor war man über den Hochtannbergpass, Warth und Landeck angefahren. Auch die Rückfahrt hatte es in sich, indem man von Tirol kommend über Imst das Hantenchoch überquerte, um letztlich über das Allgäuer Oberjoch

wohlbehalten zum abendlichen Treffpunkt zurückzukehren.

Auch die Streckenführung von Tourguide Uwe versprach einige Highlights, hatte man doch als Tourziel den Plansee, Schloß Linderhof und Ettal ausgegeben. Landschaftlich eine wunderschöne Tour, die aber auch, schon aufgrund der zu fahrenden Distanz, Ansprüche an die Fahrer stellte. So querten die Biker zunächst das Allgäu, vorbei am Alpsee bei Immenstadt über das Oberjoch in das angrenzende Tannheimer Tal in Österreich, weiter über den Gaichtpass und das Namlostal,

um dann über Berwang den Plansee, das Ammergebirge, Linderhof und Ettal zu erreichen. Als bald war die Heimfahrt anzutreten, und so führte die Tour über den Ammerwald, vorbei am Plansee, Reute Weißenbach über Schattwald zurück ins Allgäu. Über Wertach, Rettenberg, Missen erreichte man schließlich wieder Lindau und war immerhin angetan von insgesamt 360 gefahrenen Kilometern.

Für die angebotene Genießertour hatte sich die Mehrzahl der bikenden Kolleginnen und Kollegen entschieden, und so gab man sich in die Obhut des



„Guide Reinhard“, um gemütlich in das nahe Allgäu und angrenzende Österreich zu cruisen. Entspannt, manche stellten fest, erheblich entschleunigt, lagen immerhin auch 220 zu fahrende Kilometer vor ihnen und so ging es über Sulzberg und Krumbach in Österreich weiter über Reutte nach Bizau, bis man den ersten Einkehrschwung in Hinter Schnepfegg,

das Gasthaus Kanisfluh, erreichte. Mit atemberaubendem Blick auf die „Kanisfluh“ und köstlichen Speisen stärkte man sich für die kommende Passfahrt über Damüls auf das Furkajoch, um wieder nach Rankweil abzufahren. Kaum hatte man Dornbirn erreicht, begab man sich in Richtung des dortigen Hausberges, dem „Bödele“, um dann über Schwarzenberg, Egg,

Alberschwende weiter über Scheidegg nach Lindau zurückzukehren.

Letztlich trafen sich alle am späten Nachmittag, nahezu zeitgleich im Biergarten der Gaststätte „Waldschenke“ in Lindau, zum gemütlichen Ausklang und entsprechenden Erfahrungsaustausch bei einer zünftigen Brotzeit. Das wert-

vollste an diesem Tag: Es waren alle unverseht zurückgekehrt und wir konnten feststellen: „Schön war’s.“

Wie jedes Jahr werden wir die Teilnehmergebühr zugunsten der **DPoIG**-Stiftung zur Verfügung stellen und freuen uns, so die Stiftung unterstützen zu können. Auf ein Neues im Jahr 2017. ■

19. TexMex-Fest des KV Flughafen am Hausler Hof in Hallbergmoos



> Hinten von links: Thomas Lutz (Kreisvorsitzender BePo Dachau) und Wily Thiermann (Kreisvorsitzender KV Erding). Vorne von links: Hans Schwinghammer, Maria Hausler, Ümit Turul (**DPoIG** Tarif im HPR) und Stefan Kemptner (Landesvorstandsmitglied und Vorsitzender **DPoIG** BV Oberbayern)

Dieses Jahr fand zum 19. Mal das TexMex-Fest des KV Flughafen München statt. Der Kreisvorsitzende Hans Schwinghammer hatte eingeladen und viele Kolleginnen

und Kollegen aus den umliegenden Polizeidienststellen waren gekommen. Leider fing es genau zum Beginn des Festes zu regnen an. Das tat der Stimmung aber keinen Ab-

bruch. Dafür war der Saloon am Hausler Hof prall gefüllt.

Bei leckeren Speisen vom Büffett und Blechkuchen mit Kaffee und sonstigen Getränken und guten Gesprächen wurde es ein gelungener Abend.

Auch das Schweinderl der **DPoIG**-Stiftung wurde von

den Gästen fleißig gefüttert und konnte anschließend geschlachtet und ein schöner Betrag an die **DPoIG**-Stiftung überwiesen werden.

Hans Schwinghammer und die fleißigen Helfer Manu Bayer, Annette Rödl, Günter Krämer und Christian Hohenester bedankten sich bei den Gästen. Außerdem bedankte sich Hans Schwinghammer bei der Hausherrin, Maria Hausler mit Blumen.

*Hans Schwinghammer, **DPoIG**,
KV Flughafen München,
Vorsitzender*

Ein DPoIG-Urgestein wird 75!!!

Viel Stress hatte unser Ehrenvorsitzender der **DPoIG**, Gerhard Vogler, zu seinem Ehrentag. Gerade zurückgekehrt von einem wohlverdienten Urlaub standen die Gratulanten schon Schlange.

Hermann Benker (Landesvorsitzender **DPoIG** Bayern), Klaus Neise (Pensionistenvertreter Kreisverband Bayreuth) und

Peter Stenglein (Kreisvorsitzender Kreisverband Bayreuth) ließen es sich nicht nehmen, dem „Dreiviertelhundertjährigen“ persönlich die Glückwünsche zu überbringen.

Lieber Gerhard, weiterhin nur die besten Wünsche.

Vor allem aber eines: allzeit gute Gesundheit! ■



> Peter Stenglein, Hermann Benker, Gerhard Vogler, Klaus Neise (von links)